



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

25. Mai 2021

**Nr. 2021-291 R-721-15 Motion Céline Huber, Altdorf, zur Stärkung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri; Antwort des Regierungsrats**

## I. Ausgangslage

Landrätin Céline Huber, Altdorf, reichte am 24. März 2021 eine Motion zur Stärkung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri ein.

Die Motionärin fordert, dass neben der Senkung der familienergänzenden Betreuungskosten noch andere Handlungsbereiche in der familienergänzenden Kinderbetreuung in einem neuen Gesetz aufgenommen werden. Der Regierungsrat sehe in seinen Jahreszielen vor, dass die Gesetzesvorlage für eine günstigere familienexterne Kinderbetreuung (Motion Adriano Prandi, Altdorf) zuhanden des Landrats und der Volksabstimmung zu verabschieden sei. Die Stossrichtung der Motion Prandi sei zu unterstützen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei ein zentrales Element auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die familienexterne Kinderbetreuung im Kanton Uri weise nicht grundsätzlich Lücken auf, solle aber insbesondere bei der schulergänzenden Kinderbetreuung optimiert werden. Der Regierungsrat soll im Rahmen der Erarbeitung eines familienexternen Kinderbetreuungsgesetzes Tagesstrukturen in den Schulen sicherstellen, die auch die schulergänzende Kinderbetreuung von Kindern mit erwerbstätigen Eltern berücksichtigen.

Die Motionärin fordert, dass der Kanton Uri in Zusammenarbeit mit den Gemeinden den Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung im Kanton Uri für Kinder im Vorschul- und Primarschulalter mit periodischen Bedarfsanalysen oder/und zentralen Wartelisten erhebe. Sofern notwendig sollen rechtzeitig Massnahmen für die Sicherstellung des Angebots in familienergänzenden Kinderbetreuung ergriffen werden.

Für die in Zukunft zu erwartende Nachfrageentwicklung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung müsse die Initiative privater Anbieter koordiniert und einheitlich unterstützt werden. Dabei müsse auch gesetzlich sichergestellt werden, dass allfällige Unterstützungsbeiträge von der öffentlichen Hand ausgelöst werden können.

## II. Antwort des Regierungsrats

In den vergangenen Jahren haben die gesellschaftliche Individualisierung und die damit einhergehende Veränderung der Familiensysteme schweizweit zu einer höheren Nachfrage von familienexternen Kinderbetreuungsangeboten geführt. Diese Veränderung ist auch im Kanton Uri spürbar, allerdings nicht gleich stark wie in städtischen Gebieten. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Kindertagesstätten steigt kontinuierlich, wodurch sich die Anzahl Plätze im Kanton Uri in den letzten Jahren auf heute knapp 100 vollbesetzte Plätze steigerte.

Die zunehmende Berufstätigkeit beider Eltern erfordert Rahmenbedingungen, die es den Eltern ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Heute gibt es im Kanton Uri qualitativ gute, zeitlich flexible und für die Eltern bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote. Mit den fünf kantonal bewilligten Kindertagesstätten (Kita) und den zirka 40 Tageseltern bestehen Betreuungsangebote im ganzen Kantonsgebiet. Eine Lücke besteht, wie es die Motionärin beschreibt, in der schulergänzenden Kinderbetreuung in einzelnen Gemeinden. Beim Schuleintritt verändert sich die Situation für erwerbstätige Eltern, die in ihrer Wohngemeinde keine Kita oder Tageseltern haben, grundlegend. Die Betreuungszeit vor der Schule, über Mittag und nach der Schule kann zum Problem werden.

Im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Leuchtturmprojekt bezeichnet. Der Stand der Kinderbetreuung spielt bei Standortentscheiden von Unternehmen und Institutionen, aber auch bei Wohnzuzügerinnen und Wohnzuzügern zunehmend eine Rolle. Wenn mehr Menschen im Kanton wohnen und arbeiten, wird Uri interessanter für bestehende und neue Unternehmen. Tagesstrukturen in der Schule helfen wirksam mit, Beruf und Familie zu vereinbaren, die Erwerbsquote zu erhöhen und auf diesem Weg auch dem Fachkräftemangel zu begegnen. Aus diesem Grund soll die familienergänzende Kinderbetreuung in Uri weiter ausgebaut und finanziell nachhaltig gesichert werden. An den Schulen soll der Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen gefördert werden.

Für die finanzielle Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote fehlt heute eine gesetzliche Grundlage. Diese Grundlage wird momentan aufgrund der Motion Prandi erarbeitet. Die Ziele der Projektarbeiten sind ausgerichtet auf die Vergünstigung der familienergänzenden Tagesstrukturen für die Familien. Die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage ist in diesem Bereich weit fortgeschritten. Für die Zuständigkeit und Art der Finanzierung der schulergänzenden Angebote (Mittagstische, Hort, Tagesfamilie), wie sie von der Motion gefordert werden, müssten bei Überweisung noch einige Abklärungen getroffen und Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet werden.

Die Urner Gemeinden haben im Jahr 2020 rund 200'000 Franken für Betreuungsgutscheine ausgegeben. Die letztjährigen Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung seitens des Kantons lagen bei insgesamt ebenfalls rund 200'000 Franken und wurden aus dem Sozialplan finanziert. Die Vergünstigung der Kita-Plätze und die von der Motionärin geforderte Verstärkung der ausserschulischen Kinderbetreuung werden für die Gemeinden und den Kanton Mehrkosten verursachen, die noch genauer eruiert werden müssen.

Der Regierungsrat erachtet es als nicht ideal, dass einige wenige Gemeinden heute keine Betreuungs-

gutscheine ausrichten und es nur in wenigen Gemeinden ausreichende ausserschulische Kinderbetreuung gibt. Dies widerspricht dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Standortattraktivität sowie der Haltung des Regierungsrats, dass das Potenzial von arbeitsinteressierten Müttern und Vätern vor dem Hintergrund des verbreiteten Fachkräftemangels ausgeschöpft werden soll. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte unabhängig des Wohnorts als übergeordnetes Ziel verstanden werden. Ein qualitativ gutes Angebot der familien- und schulexternen Kinderbetreuung sowie attraktive finanzielle Bedingungen sind dabei wichtige Faktoren. Die familienergänzende und die schulergänzende Kinderbetreuung stellt für den Regierungsrat ein wichtiges Instrument dar, um die Standortattraktivität des Kantons Uri zu stärken.

Der Regierungsrat beabsichtigt, zusammen mit den Gemeinden Rahmenbedingungen zu schaffen, um die zunehmende Erwerbsbeteiligung beider Eltern aktiv zu unterstützen. Die bisherigen Errungenschaften im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind dabei in die neu zu schaffenden Grundlagen einzubeziehen und nachhaltig sicherzustellen. Es soll auch geprüft werden, wie der Bedarf an schulergänzender Kinderbetreuung in den Gemeinden mit angemessenem administrativem Aufwand erfasst werden kann. Mit den zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung sollen die Koordination und die finanzielle Unterstützung von Privatinitiativen für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand sichergestellt werden.

### **III. Empfehlung des Regierungsrats**

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

